

Telefon: 233 - 84172
Telefax: 233 - 83751

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
Stabsstelle Vereinsförderung

Schützenkranz München-Moosach e.V.

Verlängerung des bestehenden Mietvertrags über eine Teilfläche aus dem Grundstück an der Saarlouiser Straße 88, Flst.: 1845/25, Gemarkung Moosach gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06588

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.07.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Aktueller Sachstand

Der Schützengesellschaft Schützenkranz München-Moosach e.V. wurde erstmalig mit Mietvertrag vom März 1993 eine Teilfläche aus dem städtischen Grundstück FlrNr. 1845/25, Gemarkung Moosach an der Saarlouiser Straße 88 für die Dauer von 25 Jahren überlassen. Dort errichtete der Verein mit Hilfe von städtischen Zuschüssen eine Sportschießanlage mit 11 Schießständen, Nebenräumen sowie einem Vereinsheim (**siehe Anlage 1 und 2**).

Zur Verbesserung des Angebotes, vergrößerte der Verein im Jahr 2003 die Schießanlage und errichtete einen Erweiterungsbau für sechs weitere Schießstände für Luftdruckwaffen und Zimmerstutzen. Zusätzlich wurden im Kellergeschoss des Erweiterungsbaus fünf Schießstände für die Distanzen 25 m (Sportpistole) und 50 m (Freie Pistole sowie Kleinkalibergewehr) mit Lüftungsanlage und Sicherheitstechnik errichtet. Die neuen Schießstände wurden am 30. Juni 2007 offiziell eingeweiht.

Da auch die Erweiterung der Sportschießanlage seitens der Landeshauptstadt München bezuschusst wurde, musste der bestehende Mietvertrag zu Einhaltung der Zweckbindungsfrist erstmalig im Jahr 2003 verlängert und die bisher überlassenen Teilfläche aufgrund des zusätzlichen Platzerfordernisses um die notwendigen Flächen erweitert werden.

Der verlängerte und angepasste Mietvertrag hat noch eine Laufzeit bis 31.12.2030.

Nun hat die Schützengesellschaft Schützenkranz München-Moosach e.V. erneut einen Antrag auf Investitionszuschüsse gemäß der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (kurz: Sportförderrichtlinien) für die Umrüstung der alten Zugstände im Erweiterungsbau auf elektronische Schießstände gestellt. Gemäß den Sportförderrichtlinien ist hierfür eine Zweckbindungsfrist von sowie auf Verlängerung des bestehenden Mietvertrags um weitere 30 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage zum 01.02.2022 gestellt.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 37.068,80 €. Da die voraussichtliche maximale Zuschusshöhe damit einen Betrag von 2,0 Mio. Euro nicht übersteigt, ist hierfür grundsätzlich keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrates i.V. mit § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates).

Allerdings wurde die Maßnahme vor der schriftlichen Antragstellung bei der Landeshauptstadt München förderschädlich begonnen, so dass das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 6 der Sportförderrichtlinien nicht bezuschusst werden kann.

Eine Vertragsanpassung ist dennoch für die Erfüllung bindender Vorgaben (Zweckbindungsfrist) weiteren Zuschussgeber (Bayerischer Sportschützenbund e.V.) erforderlich.

Die Verlängerung des Mietvertrags obliegt dem Stadtrat. Allerdings besteht nach der Bezirksausschusssatzung ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses.

2. Vereinsdaten

Die Schützengesellschaft Schützenkranz München-Moosach e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 214 aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist zum 01.01.2022 folgende Mitgliederstruktur auf:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	0	0	0
Kinder von 6-13 Jahre	3	1	4
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	3	0	3
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	7	4	11
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	25	17	42
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	40	20	60
Erwachsene über 60 Jahre	62	32	94
Passiv	0	0	0
Gesamt	140	74	214

3. Verlängerung des bestehenden Mietvertrags

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt in Abstimmung mit der Schützengesellschaft Schützenkranz München-Moosach e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern:

Mieter:	Schützengesellschaft Schützenkranz München-Moosach e.V., Saarlouiser Str. 88, 80997 München
Objekt:	Teilfläche aus dem stadteigenen Flurstück 1845/25, Gemarkung Moosach, an der Saarlouiser Straße 88, Stadtbezirk Moosach (10)
Laufzeit:	Vertragsverlängerung von 01.02.2022 bis 31.01.2052
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Mietzins:	Entgelt: 0,01 €/m ² /Jahr für unbebaute Flächen 0,41 €/m ² /Jahr für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Leistungen des Vereins:	Alle Nebenkosten, wie z.B. Strom, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Müllentsorgung, sowie den Unterhalt, die Reinigung und Verkehrssicherung aller Gebäude und Freiflächen (gemäß Lageplan).
Leistungen der Landeshauptstadt München:	Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungsgebühren
Mitbenutzungsregelung:	Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten

	<p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereinen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
Sondervereinbarung:	<p>Die Durchfahrt zur Sportanlage muss auch weiterhin gewährleistet sein.</p> <p>Die Schützengesellschaft München-Moosach e.V. verpflichtet sich, den Zugang zur städtischen Sportanlage an der Saarlouiser Straße über das mietereigene Grundstück jederzeit zu ermöglichen.</p>

4. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 28.06.2022 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 10 Moosach wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse am 27.06.2022 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit der Schützengesellschaft Schützenkranz München-Moosach e.V. den laufenden Mietvertrag vom 02.05.2005 zum 01.02.2022 entsprechend der Ziffer 3 des Vortrags zu ändern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-S-V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Bildung und Sport – S-V13

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI-AA

An das Kommunalreferat – KR-IM-ZD-VS

An den Bezirksausschuss 10 Moosach

z. K.

Am